Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eisenoxyd fallen lassen, welche Lösung auf einer Temperatur von 60° erhalten werden muß. Die gehärteten Artikel müssen wenigstens eine Viertelstunde liegen gelassen werden, ehe sie entfernt werden dürfen. Bei dieser Art des Härtens erhält man den Stahl von gleichmäßigem Korn und verhütet seine Oxydation während des Erhitzens; wird jeder Theil zu gleicher Zeit erhitzt, so verhindert man das Verbiegen in heißem Zustande.

Vereinswesen.

In **Buchs** (St. Gallen) ist ein Gewerbeverein in Bildung begriffen, der eine Gewerbehalle eröffnen will.

In **Davos** wurde ein Handwerker- und Gewerbeverein gegründet.

Verschiedenes.

Hausirunwesen. Der „Verein schweiz. Geschäftsreisender" beschäftigt sich auch mit der Hausirfrage und es hat eines seiner Mitglieder, Herr A. Stoffel in St. Gallen, für die am 27. ds. Mts. in Zürich stattfindende Generalversammlung folgenden Antrag eingereicht, der wohl besonders unsern Handwerksmeistern aus der Seele spricht:

In Folge allzu gutmüthiger Behandlung der auswärtigen Hausirer wird die Schweiz seit einigen Jahren von deutschen Hausirern faktisch überschwemmt, wodurch der Verdienst unserer schweizerischen Geschäftsleute gänzlich ruinirt wird. Erlaube mir daher, Ihnen folgenden Antrag zu stellen:

Es sei der hohe Bundesrath zu ersuchen, dem Gesetze im Niederlassungswesen folgenden Artikel beizufügen:

„Ausländer haben zum Betriebe von Deballage oder Hausiren mit Waaren in der Schweiz thatsächlichen Wohnsitz zu nehmen und um Niederlassung einzukommen." Sind also den betreffenden Kantonal- und Gemeindesteuern zu unterziehen, wie unsere Schweizerbürger.

Deutschland verlangt dem schweizerischen Hausirer, **entgegen** dem Handelsvertrage von 1881, vor Ausgabe eines Hausirpatentes Wohnsitz in Deutschland, um ihn besteuern zu können.

Der schweizer. Hausirer bezahlt in seinem eigenen Lande nebst Patenttaxen noch Staats-, Gemeinde- und Militärsteuer, was ihm gegenüber dem Deutschen eine Mehrausgabe von zirka 150 Fr. ausmacht und wodurch ihm alle und jede Konkurrenz gegenüber Deutschen abgeschnitten wird.

Briefwechsel für Alle.

Th. Sch. Brieg (Wallis). Versuchen Sie das Bohren in Glas und Porzellan mit einem Diamantbohrer. Als Bezugsquelle für letztere nennen wir Ihnen die Firma Gottlieb Bucher in Luzern (auch Fabrik für Glaserdiamanten).

Nach Steinhausen. Die Metallbuchstabenfabrik von Louis Troxler in Luzern kann Ihnen wahrscheinlich das Gewünschte liefern.

Submissions-Anzeiger.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die zu leistende Schreiner- und Glaserarbeit zum neuen hiesigen Schulhausbau, erstere im Voranschlag von Fr. 7—8000, letztere von Fr. 6000, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. — Bezügliche Offerten sind bis 20. Dezember schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen, bei welchem auch die nähern Details eingesehen werden können.

Altstätten, den 1. Dez. 1885. Alb. Mooser, Schulpfleger.

Ueber die Eindeckung der Kirchthurms-Kuppel in Laufenburg wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die mit Kupfertafeln (per m² à 8 Ko.) einzudeckende Fläche beträgt 209 m². Diejenigen Herren Flaschnermeister, welche diese nächsten Frühling auszuführende Reparatur zu übernehmen gedenken, sind ersucht, ihre Uebernahms-Offerten bis den 25. d. per m² oder überhaupt, mit Einschluß der Verschalung berechnet, dem Unterzeichneten einzureichen.

Laufenburg, den 9. Dez. 1885. Der Gemeindeammann: W. Treyer.

Ueber die Erstellung eines eisernen Wellbockes und Seiltraggerüstes für die Personenfähre zu Felsenau wird hiemit Konkurrenz eröffnet. — Plan und Bauvorschrift sind für die Uebernahmsbewerber beim Ingenieur des IV. Kreises, Herrn Bruggisser in Laufenburg, bis zum 21. d. M. zur Einsichtnahme aufgelegt, Ausführungsangebote aber müssen der Tit. Baudirektion innert gleicher Zeit franko und verschlossen eingereicht werden.

Aarau, 4. Dez. 1885. Im Auftrage der Baudirektion, Der Direktionssekretär: L. Doser.

Es werden folgende Arbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben: a) Militärmagazin auf der Kreuzbleiche: das Beschläg von fünf großen Schiebthoren, Anstrich der Fenster und Läden. b) Kantonalbank: die sämmtlichen Schreinerarbeiten. Pläne und Bedingungen können täglich von 2 bis 4 Uhr auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Angebote, welche mit der Aufschrift „Militärmagazin" bezw. „Kantonalbank" versehen sein sollen, sind bis einschließlich 24. Dezember dem kantonalen Baudepartement einzureichen.

St. Gallen, den 10. Dezember 1885. Der Kantonsbaumeister.

Arbeitsnachweis-Liste der „Illustr. schweizer. Handwerker-Zeitung".

Für jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergesuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzusenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spitälern und Grenzpolizei-Bureaux der Schweiz aufgelegt, weßhalb Gesuche in dieser Arbeitsnachweis-Liste von bestem Erfolge sind.

Offene Stellen

für:	bei Meister:
1 Hafnerlehrjunge (Ofenarbeit):	L. Gschwend, Hafner, Altstädten
2—3 tüchtige Möbelschreiner (dauernd):	C. Bossard, Schreiner, Zug.
1 intelligenter Lehrjunge:	Alfred Stiefel, Sattler und Tapezirer, Wiedikon-Zürich.
1 intelligenter Lehrling:	F. Mohr, Spengler u. Lampist, Olten.
1 Lehrling:	Fritz Scheibler, Zimmermeister, Oftringen (Aargau).

Sammelmappe!

Da die erste Auflage der Sammelmappe für die „Illustr. Schweizer. Handwerker-Zeitung" erschöpft und die neue Sendung noch nicht eingetroffen ist, bitten wir die Herren Besteller, welche noch nicht bedient wurden, hiemit um einige Tage Geduld. Sobald die neue Auflage fertig ist, wird die Zusendung prompt erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß der erste Band nicht mit 31. Dezember 1885, sondern mit 31. März 1886 endigt, da er 52 Nummern umfaßt. Unser Zeitungsjahr geht von Frühling bis Frühling.

Die Direktion.

Aechter Tyroler Loden, 120 cm. breit, (garantirt reine Wolle), **á Fr. 1. 20 Cts. per Elle** oder Fr. 1. 95 Cts. per Meter bis Fr. 3. 65 per Meter in einzelnen Roben, sowie ganzen Stücken versenden portofrei in's Haus **Oettinger & Co.**, Centralhof, **Zürich.** (84

P. S. Musterkollektionen und Modebilder bereitwilligst.

Alfred Oehler, Ingenieur

Mech. Werkstätte in WILDEGG (Schweiz).

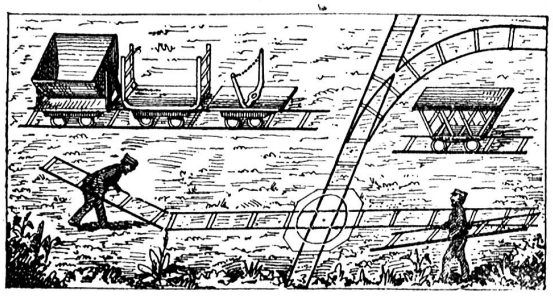

Spezialität in tragbaren Stahlgeleisen für Feld-, Dienst- und Industriebahnen. Eiserne Transportwagen für Geleise, eiserne Schubkarren. Projekte und Anlagen von Fabrik-Geleisen.

Meine Stahlgeleise sind nicht zu verwechseln mit sogenannten fliegenden Geleisen, da die Schienen und Schwellen unzertrennbar zu einem Geleisestück zusammengenietet und desshalb sofort zum Legen bereit sind. (96